

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Systemhaus Leipzig (Geschäftsinhaber: Hannes Gehlhaar)

### 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen der Firma Systemhaus Leipzig, Geschäftsinhaber Hannes Gehlhaar (im folgenden „SHL“ genannt) mit dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung werden die AGB anerkannt. Der Einbezug der AGB gilt auch für nachfolgende Aufträge, selbst wenn darüber nicht nochmals eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Käufers erkennt SHL nicht an, es sei denn, den AGB wird im Einzelfall schriftlich zugestimmt. Diese AGB werden Vertragsbestandteil.

### 2. Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur Abdeckung aller Nebenforderungen Eigentum des SHL. Bis zur vollständigen Zahlung verwahrt der Käufer die Ware für uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist das SHL berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, das SHL hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

### 3. Lieferungen und Leistungen

Die Angebote des SHL sind freibleibend und unverbindlich in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfristen. Abweichungen der gelieferten Ware und Dienstleistungen von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Produkte erfüllen oder beinhalten.

#### 3.1. Liefertermine- und -fristen, Versand, Gefahrenübergang

Alle vom SHL angegebenen Termine und Fristen für Lieferungen gelten als nur annähernd vereinbart. Mit der Lieferung/Übergabe der Ware an den Vertragspartner geht die Gefahr auf den Vertragspartner über.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise der SHL verstehen sich rein netto frei Versandstelle. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Bestellers. Alle Preise und Nebenkosten werden nach der zur Zeit der Lieferung anwendbaren SHL-Preisliste berechnet.

Zahlungen sind sofort nach Rechnungsdatum bar und ohne Abzüge fällig. Unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Vertragspartners werden Zahlungen auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet.

Dem Vertragspartner steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen der SHL zu. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom SHL anerkannt sind.

Alle Forderungen des SHL, einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart worden ist, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsvereinbarungen nicht eingehalten werden oder dem SHL nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Vertragspartners bekannt wird. Das SHL ist dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht worden, kann das SHL vom Vertrag zurücktreten.

### 5. Mängelanzeige und Gewährleistung

#### 5.1. Mängelanzeige

Der Vertragspartner hat die gelieferte Ware einer Eingangskontrolle zu unterziehen und dabei entdeckte Mängel binnen zehn Tagen schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, längstens jedoch innerhalb von 24 Monaten ab Lieferung, schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß erbracht. Die Bestimmungen der §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

#### 5.2. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Gefahrübergang auf den Vertragspartner.

a) Soweit ein vom SHL zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist das SHL nach seiner Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung ist das

SHL verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

b) Ist das SHL zur Mangelbeseitigung / Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, verweigert das SHL diese oder verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die das SHL zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mangelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

c) Soweit sich nachstehend aus den Punkten a) und b) nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Das SHL haftet deshalb nicht für Schäden (einschließlich Datenverlusten), die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet das SHL nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

d) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Soweit die Haftung des SHL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SHL.

### 6. Gewerbliche Schutzrechte

a) Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt das SHL keine Haftung dafür, dass die von ihr gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem SHL unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden.

b) Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Vertragspartners erstellt worden, so hat der Vertragspartner das SHL von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.

### 7. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des SHL (Leipzig). Sofern der Vertragspartner Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten der Geschäftssitz des SHL. Nach Wahl des SHL auch der Sitz des Käufers. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der BRD.

### Hinweis auf Ihr Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz

Als Kunde im Versandhandel steht Ihnen nach §3 des Fernabsatzgesetzes bezüglich der bestellten Waren ein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht zu.

Sie haben ein kostenloses Widerrufsrecht bezüglich der gekauften Ware. Falls der Wert über 40 Euro liegt, tragen wir die Rücksendekosten für die preisgünstigste Rücksendung. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware.

Bitte fügen Sie die Rechnung in Kopie oder im Original bei. Zur Vermeidung unnötiger Kosten schicken Sie die Ware bitte nicht unfrei zurück, sondern fügen Sie den Beleg über die Rücksendekosten in Kopie bei. Bitte geben Sie uns Ihre Kontoverbindung an, damit wir Ihnen den Kaufpreis und ggf. die Rücksendekosten überweisen können. Besondere Rücksendeformen (Express, Nachnahme etc.) können nicht beachtet werden. Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung der Ware sowie für sonstige Leistungen bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Widerrufs ist deren Wert an uns zu vergüten. Die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme eingetretene Wertminderung bleibt außer Betracht.

Leipzig, den 01.06.2000  
(aktualisiert am: 04. 03. 2003)

Systemhaus Leipzig  
Hannes Gehlhaar